



Kommerzielle Bedingungen

Inhalt

1. Gegenstand.....	2
2. Sprache und Maßangaben	3
3. Allgemeine Regelungen zu Ausschreibung, Auftragsvergabe und Abwicklung..	3
4. Vertragsbestandteile	4
5. Subunternehmen.....	4
6. Mitwirkung des Auftraggebers	5
7. Projektleiter, Ansprechpartner und Projektlenkung.....	5
8. Dokumentation	5
i. Allgemeine Anforderungen an die Dokumentation.....	5
ii. Dokumente.....	6
iii. Dokumentation von Funktionsprüfungen	6
9. Preise und Zahlungsbedingungen	6
10. Abnahme des Auftragsgegenstandes nach § 640 BGB.....	7
11. Mängelansprüche und Haftung.....	7
12. Verzug.....	8
13. Schutzrechte/Urheberrechte.....	8
14. Betriebshaftpflichtversicherung.....	8
15. Änderung des Auftrags.....	8
16. Gerichtsstand	9
17. Rücktritt und Kündigung	9
18. Salvatorische Klausel	9
19. Begriffe.....	9

	Spra-	Version	Seite
	de	1.0	1 / 9

1. Gegenstand

Gegenstand des Auftrags ist die Entwicklung eines Source Code und die funktionsfähige Bereitstellung auf dem, dem Projekt zugeordneten, offiziellen oK-QA Environment der Kooperationspartner des Konsortiums openKONSEQUENZ.

Die Leistungen zur Entwicklung und Bereitstellung des Source Code bilden eine sachliche, wirtschaftliche und rechtliche Einheit. Für den Auftraggeber ist von vertragswesentlicher Bedeutung, dass der Auftragnehmer nach Auftragsvergabe die nach der Auftragspezifikation vereinbarte Funktionalität herstellt und alle dafür erforderlichen Schritte vornimmt.

Der Auftragnehmer hat nach Auftragsvergabe, unter Mitwirkung des Auftraggebers einen, im Folgenden näher beschriebenen „Product Backlog“ zu erstellen.

Der Product Backlog beschreibt die Feinspezifikation der in der Anfragespezifikation geforderten technischen und funktionalen Ausprägungen des zu entwickelnden Source Code auf Basis des Angebotes des Auftragnehmers. Im Rahmen der Erstellung des Product Backlogs werden die Zuordnung einzelner Eigenschaften zu einzelnen Sprints und die zeitliche Festlegung der Sprints einvernehmlich festgelegt.

Der Auftragnehmer erstellt einen detaillierten Product Backlog, in dem die monatlich zu liefernden abnahmefähigen Versionen (Sprints) definiert werden und stimmt diesen mit dem Auftraggeber ab.

Der Auftraggeber dokumentiert im Product Backlog die, für die Abnahme der Sprints überprüften Eigenschaften.

Der Auftragnehmer dokumentiert und aktualisiert im Product Backlog den geschätzten Restaufwand.

Es finden täglich Abstimmungen zwischen dem Projektverantwortlichen des Auftraggebers und dem Projektverantwortlichen des Projektteams des Auftragnehmers statt (Daily Scrum).

Der neue Source Code ist nach Änderungen entsprechend der Vorgaben des QC Handbooks auf der Eclipse Infrastructure zu veröffentlichen und unter die Bedingungen der Eclipse Public License (EPL) zu stellen.

Dazu muss der Auftragnehmer mindestens zwei Eclipse-Committer stellen. Um Committer-Status der Eclipse Foundation zu erhalten ist die Unterzeichnung des


[ECLIPSE FOUNDATION, INC. MEMBER COMMITTER AGREEMENT](#)

und des

[ECLIPSE FOUNDATION, INC. MEMBERSHIP AGREEMENT](#)

erforderlich.

Außerdem ist zu prüfen, ob auch der Auftragnehmer die Mitgliedschaft der Eclipse Foundation benötigt, um ein Eclipse Projekt starten zu können, oder ob ein vorhandenes Projekt ausreichend ist. Im zweiten Fall, ist die Zustimmung der bereits aktiven Committer erforderlich.

	Spra-	Version	Seite
	de	1.0	2 / 9

2. Sprache und Maßangaben

Alle Angebote und Unterlagen, im Falle einer Bestellung auch alle Auftragsbestätigungen, Rechnungen und Bürgschaften und sonstiger Schriftverkehr werden nur in deutscher Sprache, alle Angaben und Maße nur im metrischen System, akzeptiert.

3. Allgemeine Regelungen zu Ausschreibung, Auftragsvergabe und Abwicklung

Auftraggeber sind die am Konsortium openKONSEQUENZ beteiligten Netzbetreiber. Die Mitglieder des Konsortiums haben sich darauf verständigt, dass der Lead-Buyer in ihrem Namen bzw. im Namen des Konsortiums die Verhandlungen mit potentiellen Auftragnehmern („Bietern“) führt, die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen abschließt und die kaufmännische Abwicklung des Vertragsverhältnisses übernimmt.

Soweit Fragen zur Ausschreibungen, Auftragsvergabe und Abwicklung gestellt werden, sind diese per E-Mail zu richten an:

Herrn Gerhard Pfahler unter **Gerhard.Pfahler@n-ergie.de**

Für die Erstellung von Angeboten wird keine Vergütung gewährt.

Mit Abgabe seines Angebotes, versehen mit Unterschrift (und – soweit vorhanden – Unternehmensstempel), erkennt der Bieter an, dass er in diese kaufmännischen Bedingungen, die Anfragespezifikation und alle anderen, ihm übermittelten Unterlagen Einsicht genommen hat und sie bei der Angebotsabgabe berücksichtigt hat. Der Bieter hat sich daher über Art und Umfang des Auftrags sowie aller Umstände, die für Angebot und die Auftragsdurchführung eine Rolle spielen können, zu informieren. Bestandteil des Angebots soll auch eine vollständige und lückenlose Auflistung und Beschreibung aller durch den Auftraggeber zu erbringenden Vorleistungen sein. Für die Vergütung anzubieten sind Nettopreise; Preisgleitklauseln werden nicht akzeptiert.

Fragen sind spätestens 2 Wochen vor dem vom Auftraggeber genannten Termin der Angebotsabgabe zu stellen.

Angebote sind in folgender Form einzureichen:

- in digitaler Form per E-Mail an gerhard.pfahler@n-ergie.de

Nachfolgend aufgezählte Unterlagen sind als Bestandteil des Angebotes mit abzugeben:

- Ausgefüllte Bietererklärung (Vorlage liegt bei)
- Qualifikationsprofile der für den Einsatz vorgesehenen Personen des AN
- ggf. Subunternehmererklärung

Das Konsortium openKONSEQUENZ behält sich vor, während der Bewertungspha-

	Spra-	Version	Seite
	de	1.0	3 / 9

se, also nach Abgabe der Unterlagen, geeignete Bieter zu einer Präsentation/Workshop, aufzufordern.

Nur vollständig bearbeitete Angebotsunterlagen werden bei der Vergabeentscheidung berücksichtigt. Die Bieter werden nach Bewertung der Unterlagen und Auswahl des Auftragnehmers über die Vergabeentscheidung informiert. Die Angebotsunterlagen werden nicht zurückgesandt.

4. Vertragsbestandteile

Nach Auftragsvergabe gelten zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer als Vertragsbestandteile in folgender Rangfolge:

1. die Bestellung des Auftraggebers und diese kommerzielle Bedingungen inkl. Anhänge
2. das AC Handbook und des QC Handbook sowie der Style Guide des Konsortiums openKONSEQUENZ, in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Version
3. das noch einvernehmlich zu ratifizierende Product Backlog
4. die Anfragespezifikation des Auftraggebers
5. das Angebot des Auftragnehmers

Alle nicht gesondert genannten Leistungen, die jedoch zur vollständigen, vertragsgerechten und ordnungsgemäßen Erfüllung des Auftrags erforderlich sind, gehören ebenfalls zum Auftragsumfang.

Der Auftragnehmer erkennt insoweit an, dass es im Laufe der Entwicklung und Bereitstellung des Source Code zu Modifikationen des Auftragsumfangs kommen kann, etwa durch Weiterentwicklung der Handbooks. Sollte der tatsächliche Aufwand während der Dauer der Auftragsdurchführung dauerhaft wesentlich niedriger oder höher als erwartet liegen, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber hiervon in Kenntnis setzen und die Parteien werden das Vertragsverhältnis entsprechend anpassen; ein Anspruch des Auftragnehmers auf eine Mindestauslastung besteht nicht, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

5. Subunternehmen

Untervergaben an Dritte (Subunternehmer) darf der Auftragnehmer zur Erfüllung des Auftrags nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers vornehmen. In jedem Fall gelten Dritte nur als Erfüllungsgehilfen, auch wenn der Auftragnehmer den Dritten mit Einwilligung des Auftraggebers eingesetzt hat.

Der Auftraggeber ist berechtigt, technische Auskünfte direkt bei Subunternehmern einzuholen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber entsprechende Ansprechpartner bei seinen Subunternehmern zu benennen.

	Spra-	Version	Seite
	de	1.0	4 / 9

6. Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber rechtzeitig mit, wann und in welchem Umfang seine Mitwirkung für die Durchführung des Auftrags erforderlich ist. Dadurch, dass der Auftraggeber an der Durchführung des Auftrags mitwirkt, wie beispielsweise bei Freigaben oder er seine Einwilligung zu Untervergaben erteilt, wird die Verantwortung des Auftragnehmers für die mangelfreie Durchführung nicht eingeschränkt.

7. Projektleiter, Ansprechpartner und Projektlenkung

Der Auftragnehmer benennt einen verantwortlichen Projektleiter / Entwicklungsleiter, der dem Auftraggeber über die gesamte Projektdauer als unmittelbarer Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Sollte die Position des Projektleiters einer personellen Veränderung unterliegen, ist diese unmittelbar nach Kenntnis des Auftragnehmers hiervon dem Auftraggeber anzuzeigen. Jede nicht durch Ausscheiden des Projektleiters aus dem Unternehmen des Auftragnehmers verursachte Änderung in der Position des Projektleiters unterliegt der Zustimmung des Auftraggebers.

Auf Verlangen des Auftraggebers bei Vorliegen eines wichtigen Grundes wird der Auftragnehmer die Person des Projektleiters austauschen.

Der verantwortliche Projektleiter, oder im Fall seiner persönlichen Verhinderung sein Stellvertreter, ist werktags von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr für den Auftraggeber direkt erreichbar.

Auch der Auftraggeber nennt für die Dauer eines Projektes einen unmittelbaren technischen Ansprechpartner (Projektleiter / Product Owner).

Wenn abzusehen ist, dass der Bestellrahmen nicht eingehalten werden kann, oder Änderungen des Auftrags notwendig werden, ist die Projektlenkung zu informieren.

Auf Seite des Auftraggebers wird die Projektlenkung vom openKONSEQUENZ Project Planning Committee (in Abstimmung mit dem Steering Committee) besetzt. Der Auftragnehmer benennt ebenfalls ein bzw. mehrere Mitglieder der Projektlenkung.

8. Dokumentation

Der Auftragnehmer erstellt und übergibt spätestens bei Abnahme die für die Nutzung seiner Leistungen durch den Auftraggeber erforderliche Dokumentation zur dauerhaften Nutzung an den Auftraggeber.

i. Allgemeine Anforderungen an die Dokumentation

- Deutsche Sprache für Anwenderdokumentation. Englische Sprache für Dokumentationen der Software (Source Code, Schnittstellen etc.).
- Die Dokumentation ist in elektronischer Form (pdf) dem Auftraggeber zu übergeben, sofern es sich nicht um Source Code – Dokumentation handelt. Bei der Source Code, Architektur- und Qualitäts- Dokumentation sind die

	Spra-	Version	Seite
	de	1.0	5 / 9

Bestimmungen des Architektur- und Qualitätskomitees der openKONSEQUENZ bzw. der Eclipse Foundation einzuhalten.

- Die Dokumentation muss mit einer Versionsangabe und einer entsprechenden Versionsfortschreibung erstellt werden.
- Anpassungen und Änderungen müssen vom Auftragnehmer bis zum Ablauf der Mängelverjährungsfrist und für den Fall des Abschlusses eines Pflegevertrags mit dem Auftraggeber während des Bestehens des Pflegevertrags durchgeführt werden.

ii. Dokumente

Der Auftragnehmer hat die nachfolgenden Dokumente zu erstellen und an den Auftraggeber bzw. nach dessen Weisung an das zuständige openKONSEQUENZ – Committee (Architecture bzw. Quality) zu übergeben:

- Softwarebeschreibungen (Datenstruktur, Programmfunktionen, Schnittstellen)
- Alle erforderlichen Bedienungs- und Serviceunterlagen
- IP- Adressen, Logins und Passwörter.
- Wartungsanweisungen i. S. von Parametrierungsanweisungen

iii. Dokumentation von Funktionsprüfungen

Für die im Product Backlog vorgesehenen Funktionen sind Funktionsprüfungen einzelner Komponenten oder Teilsysteme vorzusehen. Diese sind zu protokollieren und dem Auftraggeber zu übergeben. Die Inhalte und der Aufbau der Protokolle sind vor dem Test mit dem Auftraggeber abzustimmen. Das Vorhandensein der Protokolle ist eine Voraussetzung für Sprint-Freigaben. Die Protokolle sind dem Projektleiter des Auftraggebers zu übermitteln.

9. Preise und Zahlungsbedingungen

Vereinbarte Preise sind, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, Nettopreise in Euro und verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Zahlungen sind 30 Tage nach Zugang der Rechnung fällig. Die Zahlungen erfolgen auf ein vom Auftragnehmer zu benennendes Konto.

Rechnungen sind an folgende Adresse zu stellen.

MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH

ZRE

Postanschrift: 90338

Jede Rechnung muss folgende Angaben enthalten:

- Bestellnummer des Auftraggebers
- Projektname: openKONSEQUENZ "Modulname"

	Spra-	Version	Seite
	de	1.0	6 / 9

- gezeichnetes Freigabeprotokoll des entsprechenden Sprints bzw. Abnahmeprotokoll

Zahlungen erfolgen nach Freigabe der Sprints, entsprechend den von beiden Partnern bestätigten und schriftlich protokollierten Aufwänden sowie nach Abnahme.

Sprints werden auf der, dem Projekt zugeordneten, offiziellen oK-QA Environment abgenommen und sind die Grundlage für Teilzahlungen.

Monatliche Leistungsnachweise müssen eine aktualisierte und angebotsblockspezifische Abschätzung des Restaufwands in Personentagen (PT) enthalten. Die Abschätzung des Restaufwand erfolgt im Product Backlog.

Der Zahlungsplan wird in Abhängigkeit von den erbrachten Leistungen in der jeweiligen Bestellung vereinbart.

Bei Überschreitung des vereinbarten Bestellwertes bis zu max. 25 % wird der Mehraufwand des AN nur zu 50% vergütet. Bei einer darüber hinausgehenden Überschreitung des vereinbarten Bestellwertes wird der Mehraufwand nicht vergütet. Bei einer Unterschreitung des vereinbarten Bestellwertes bis zu max. 25 %, wird der nicht ausgeschöpfte Bestellwert vom Auftraggeber dennoch zu 50% vergütet.

10. Abnahme des Auftragsgegenstandes nach § 640 BGB

Die Abnahme gemäß § 640 BGB erfolgt, wenn der Auftragnehmer alle seine Lieferungen und Leistungen vollständig und mangelfrei erbracht hat; unwesentliche Mängel bleiben außer Betracht.

Die vollständige und mangelfreie Leistungserbringung erfordert insbesondere die Erfüllung der nachstehenden Voraussetzungen:

- Erfolgreich abgeschlossene Integration in das, dem Projekt zugeordnete, offizielle oK-QA Environment, nach den definierten Schnittstellen und der Abnahme des letzten Sprints
- Erfolgreich abgeschlossener Probebetrieb (3 Wochen). Der Probebetrieb startet nach dem letzten Sprint und der Übergabe der kompletten Dokumentation.
- Erfolgreiche Prüfung der Gesamtfunktion des Moduls während des Probebetriebes
- Erstellung Abnahmeprotokoll nach dem als Vorlage beigefügten Muster

11. Mängelansprüche und Haftung

Die Rechte des Auftraggebers bei Mängeln bestimmen sich nach den gesetzlichen Vorschriften, sofern im Folgenden nichts Abweichendes geregelt ist.

Im Übrigen richtet sich die Haftung des Auftragnehmers für Nicht- oder verspätete Leistung sowie die allgemeine Schadenshaftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

	Spra-	Version	Seite
	de	1.0	7 / 9

12. Verzug

Im Hinblick auf Bedeutung und Umfang des Auftrags sowie der engen terminlichen und technischen Verknüpfung ist der Auftragnehmer zu besonderer Sorgfalt verpflichtet. Ein drohender Verzug ist unverzüglich dem Auftraggeber mitzuteilen und Abhilfemaßnahmen schriftlich vorzuschlagen.

13. Schutzrechte/Urheberrechte

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Leistungen und Lieferungen unter der Beachtung von Schutzrechten Dritter (z.B. Patente, Urheberrechte, Patentanmeldungen, eingetragene Warenzeichen, Gebrauchsmuster) zu erbringen.

Dazu sind die Bestimmungen des Architektur- und Qualitätskomitees von openKONSEQUENZ bzw. der Eclipse Foundation einzuhalten. Alle erforderlichen Bedingungen sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Der Auftragnehmer übernimmt die alleinige Haftung wegen Verletzung von Schutzrechten. Er hat insbesondere den Auftraggeber und die beteiligten Unternehmen von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit Schutzrechtsverletzungen frei zu halten und für etwaige Rechtsverfolgungs- und Prozesskosten aufzukommen.

14. Betriebshaftpflichtversicherung

Der Auftragnehmer hat seinen im Angebot enthaltenen Haftpflichtversicherungsschutz über die gesamte Laufzeit des Auftrags aufrecht zu erhalten.

15. Änderung des Auftrags

Änderungen und Ergänzungen des Auftrags können sowohl vom Auftraggeber als auch vom Auftragnehmer beantragt werden. Sie werden mit der Annahme durch die jeweils andere Partei wirksam.

Voraussetzungen für die Bearbeitung von Vertragsänderungen sind insbesondere:

- Übersendung des Änderungsantrages innerhalb von 2 Kalenderwochen nach Ankündigung
- Dokumentation der relevanten Ereignisse, Abweichungen, Soll-/Ist-Vergleich etc.
- vertragliche/rechtliche Grundlage
- Vergleichbarkeit der Änderungen mit dem Angebot und eine finanzielle Bewertung

Im Änderungsantrag müssen mindestens enthalten sein:

- Anlass der Änderung
- Betroffene Leistung etc.
- Ereignis mit Datum, Sachverhalt, Verursacher/Ursachen
- Beschreibung der ursprünglichen vertraglichen Regelung
- Beschreibung der Auswirkungen des Ereignisses bezüglich

	Spra-	Version	Seite
	de	1.0	8 / 9

- Leistung, Kosten und Terminen
- Fristsetzung bei Maßnahmen

16. Gerichtsstand

Als ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Auftrag wird, soweit diese Gerichtsstandvereinbarung gesetzlich zulässig ist, Nürnberg vereinbart. Es gilt in jedem Fall das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

17. Rücktritt und Kündigung

Rücktritt und Kündigung bestimmen sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

18. Salvatorische Klausel

Falls einzelne Bestimmungen dieser kommerziellen Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein sollten oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Das gleiche gilt, falls sich herausstellen sollte, dass sie eine Regelungslücke enthalten. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll dann die Regelung treten, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Im Falle einer Regelungslücke gilt die Regelung, die – unter Berücksichtigung der kommerziellen Bedingungen im Übrigen - mutmaßlich vereinbart worden wäre, wenn die Parteien die Lücke bei Auftragsvergabe bedacht hätten.

19. Begriffe

Product Backlog	Das Product Backlog ist ein wichtiger Bestandteil von <u>Scrum</u> . Es handelt sich dabei um eine Liste mit den priorisierten Anforderungen eines Projekts. In dieser Liste wird aufgeführt, wie komplex die einzelnen Anforderungen im Vergleich zueinander sind. Üblicherweise wird das Product Backlog sukzessive nach absteigender Priorität abgearbeitet. Allerdings wird die Prioritätenliste kontinuierlich während der Projektarbeit aktualisiert, sodass sich auch eine Verschiebung der Prioritäten ergeben kann.
Sprint	Scrum-Projekte werden inkrementell entwickelt. Jedes Inkrement ist eine Time-Box von normalerweise 30 Kalendertagen und heißt Sprint. Innerhalb jedes Sprints entwickelt das Team ein Increment of Potentially Shippable Functionality, welches anschließend der Auftraggeberseite vorgestellt wird. Der Product Owner entscheidet dann über einen Produktiveinsatz bzw. die Abnahme des Inkrements.